Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 75 (1981)
Heft: 1

Artikel: Zum Jahr des Behinderten 1981 : eine Frage an die Christengemeinde
Autor: Häberle, Irène
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142873

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IRENE HÄBERLE

Zum Jahr des Behinderten 1981

Eine Frage an die Christengemeinde

Kirche als Behinderung für Behinderte?

Wenn ich jeweils im Zusammenhang mit dem neuen UNO-Jahr gefragt werde, was ich als Behinderte von der Kirche erwarte, ist meine erste spontane Antwort: Nichts!

«Wenn es auf die Kirche angekommen wäre, würde ich jetzt in einer geschützten Werkstätte Körbe flechten», äußerte sich ein begabter blinder Pianist und Klavierlehrer. «Mir verweigerte der Dorfpfarrer im Kanton Luzern die Taufe bei einem öffentlichen Gottesdienst», sagte eine junge Frau, die ohne Arme und Beine geboren worden war. «Ich warte jeweils in der Kirche, bis alle Leute nach Hause gegangen sind», bemerkte eine Frau mit einem geistig behinderten Sohn, die den neugierig-mitleidigen Blicken der andern Kirchgänger ausweichen wollte. Einem Querschnittgelähmten, der sich nach seiner Rehabilitation ein neues Leben aufbauen wollte, verweigerte der Pfarrer die kirchliche Trauung, weil der «Vollzug der Ehe» nicht nach den Forderungen des kanonischen Rechts gewährleistet sei.

Die Aufzählung solcher Erfahrungen mit der Kirche ließe sich beliebig fortsetzen. Nicht weniger schwerwiegend sind aber auch die vielen — vielleicht unbedachten — Aeußerungen frommer Christen: «Leiden dürfen und behindert sein sind Zeichen besonderer Liebe Gottes!» Wenn man dann einzuwenden wagt, daß man es vorziehen würde, gehen, sehen, hören zu können, wird man belehrt: «Dir fehlt eben der Glaube.» Oder: «Wenn der Herrgott dieses mißgestaltete, geistesschwache oder verunglückte Kind nur bald zu sich rufen würde, damit es nicht so leiden muß und noch ausgelacht wird!» Oder: «Wenn ich Sie sehe, kann ich nur Gott danken. Ich würde keinen Tag mit einer solchen Behinderung leben.» Welche Ueberheblichkeit und welch sadistisches Gottesbild verbergen sich hinter solchen Sprüchen!

Es ist traurig, feststellen zu müssen, daß Aberglaube, Vorurteile und Diskriminierung gegenüber dem Behinderten in kirchlichen Kreisen noch weit stärker verankert sind als in der übrigen Gesellschaft. Da kämpfen Christen vehement für die Initiative «Recht auf Leben» und versagen gleichzeitig dem Behinderten grundlegende Menschenrechte. Wie viele Mitchristen reagieren mit Erstaunen und beleidigten Gesichtern, wenn man ihnen klarzumachen versucht, daß herablassende Wohltätigkeit, Bevormundung und fromme Phrasen dem Behinderten

bei der Bewältigung seiner Lebenssituation nichts helfen, daß sie ihn im Gegenteil erst recht benachteiligen und in seinem eigentlichen Menschsein behindern!

Geld und Gebet als Alibis

Vielfach läßt es die Kirche dabei bewenden, für die «armen» behinderten Mitmenschen Geld zu sammeln und zur Hilfeleistung aufzurufen. Der Behinderte kommt damit nie aus der Almosenmentalität und passiven Empfängerrolle heraus. Als ob nicht jedermann in irgendeinem Bereich hilfsbedürftig wäre und als ob der Behinderte a priori unfähig wäre, auch einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten!

Warum wird man eigentlich von wohlmeinenden Personen oft geradezu genötigt, «ja» zu seiner Behinderung zu sagen, sie zu akzeptieren? Behinderung ist und bleibt ein Mangel, an den man sich nicht gewöhnen kann. Tag für Tag erfährt man die Begrenzungen, sei es in den täglichen Verrichtungen oder im Kontakt mit gesunden Menschen. Ich sage «nein» zur Behinderung, weil ich erlebt habe, daß Menschen daran zerbrochen sind. Mängel darf man nicht unbesehen hinnehmen. Nur zu leicht wird damit auch der Wille, eine Aenderung herbeizuführen und ein Trotzdem zu wagen, zum vornherein untergraben. Nur zu leicht werden mit der medizinischen Behinderung auch deren soziale Konsequenzen schicksalhaft hingenommen (unnötige Abhängigkeiten, Ghettoisierung usw.). Es ist viel einfacher zu beten, daß ein Leidender sein Leid zu tragen vermöge, als selber aktiv seinen Teil zu leisten, um Leiden zu verhindern oder mindestens zu mildern. Wie gerne überläßt man es dem lieben Gott, die Situation des Behinderten zu verändern; sich selber für benachteiligte Gruppen einzusetzen oder sich gar zu solidarisieren, könnte leicht unliebsame Folgen haben.

Die Berufung der Christengemeinde

Die christliche Gemeinde müßte eigentlich in ihrem Verhalten dem Behinderten gegenüber vorbildlich sein. Sie ist im besonderen dazu berufen, für die Menschenwürde gerade der schwächsten Glieder zu kämpfen, wenn sie der Botschaft Jesu treu sein will. Der Behinderte hat das Recht wie jeder andere Mensch, selbst über sich zu bestimmen, auch wenn er in Teilbereichen sich nicht selber helfen kann. Jeder andere Mensch nimmt für sich in Anspruch, seine Wünsche selber zu äußern und seine Bedürfnisse anzumelden. Warum aber maßen sich kantonale Landeskirchen bei Finanzgesuchen an, selber entscheiden zu wollen, was der Behinderte braucht? Warum spricht bei der Schweizerischen Bischofskonferenz nicht ein Behinderter, sondern der Caritas-Direktor über das «Jahr des Behinderten»? Der Behinderte möchte

selbstverständlich wie jeder andere Mensch in der Gemeinde dabei sein. Warum wird er ebenso selbstverständlich der Behinderten-Seelsorge, der Institution, der Verwaltung überlassen? Darf eine Gemeinde oder Pfarrei sich christlich nennen, wenn sie Mitmenschlichkeit delegiert?

Die Auseinandersetzung mit Leiden und Behinderung könnte durchaus auch zu einer heilsamen Herausforderung nicht nur für den unmittelbar Betroffenen und seine Angehörigen, sondern auch für die christliche Gemeinschaft werden. Das positive Aufarbeiten der Begrenztheit des Menschen ganz allgemein — wie sie in jeder Behinderung offenkundig wird — ermöglicht eine Neuorientierung unseres Lebens und Zusammenlebens hin zu Ursprünglichkeit, Einfachheit und Mitmenschlichkeit.

Wer die Grenzen so schmerzlich erfahren hat, kann sich nicht mehr als Herr der Welt fühlen, der alles als machbar ansieht. Wer sich mit dem Leid auseinandersetzt, für den sind die von unserer Gesellschaft so hochgepriesenen äußerlichen Werte wie Leistung und Erfolg, Schönheit und Ansehen nicht mehr unbedingt erstrebenswert. An ihre Stelle treten innere, gemeinschaftsbezogene Werte: Liebesfähigkeit und Mitleidensfähigkeit (nicht zu verwechseln mit Mitleid!) als Grundpfeiler echter Menschlichkeit; Kampf für Gerechtigkeit und Solidarität mit allen Benachteiligten; Selbstbescheidung, verstanden als Macht- und Gewaltverzicht; Hoffnung, daß dem Tod die Auferstehung folgt, und von daher die Gewißheit, daß sich der Einsatz letztlich lohnt. Trotzdem!

So können schließlich gerade Leiden und Behinderung wie ein Sauerteig wirken und damit der Frohbotschaft vom Kommen des Reiches Gottes mehr und mehr zum Durchbruch verhelfen. Ob unsere Kirchen sich dieser Herausforderung stellen?

Wenn wir uns zu der vollen Einheit aller Menschen in der Familie Gottes bekennen, stellen wir damit in aller Deutlichkeit fest, daß niemand aus ihr entlassen oder ausgestoßen werden darf, wie schwer auch die Behinderung sein mag. Keine körperliche, geistige oder sensorische Behinderung, gleich welcher Art und Schwere, darf zum Vorwand genommen werden, die Zusammengehörigkeit aufzukündigen. Eine Gemeinde ohne Behinderte gibt es nicht. Wo die Behinderten fehlen, ist eine Gemeinde behindert.

Die Einheit aller Menschen, unbeschadet ihrer Behinderungen, ist ein Zeichen dafür, wie die Welt vor Inhumanität bewahrt werden kann. Die Gegenwart der Behinderten hält das Bewußtsein dafür wach, daß jeder Mensch ein gebrechliches, gefährdetes, defizitäres, ein von Gott geschaffenes und gesegnetes Wesen ist.

(Aus dem Memorandum einer ökumenischen europäischen Konsultation vom 3.—7. April 1978 in Bad Saarow/DDR)